

## GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

### I. Vertragsparteien

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Student\*in:** \_\_\_\_\_

**hftm:** Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG  
Sportstrasse 2, 2540 Grenchen

### II. Gegenstand

Der Student führt im Rahmen seiner hftm-Ausbildung eine Diplomarbeit zum Thema:

\_\_\_\_\_

beim Unternehmen durch. Das Unternehmen stellt dem Studenten vertrauliche Informationen und Arbeitsergebnisse jeder Art zur Verfügung, die vertraulich zu behandeln sind und die nur Personen zur Kenntnis gebracht werden dürfen, die zur Erarbeitung, Betreuung und Bewertung der Diplomarbeit befugt sind.

### III. Verpflichtungen

1. Der Student verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Erarbeitung seiner Diplomarbeit beim Unternehmen anvertrauten vertraulichen Informationen für einen Zeitraum von einem Jahr vertraulich zu behandeln. Er darf sie mit Ausnahme der am Prüfungsverfahren beteiligten Personen Dritten weder zugänglich machen noch ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens verwerthen. Als Verwertung gilt auch jede Veröffentlichung, soweit dadurch vertrauliche Informationen offenbart werden.
2. Der Student verpflichtet sich, folgenden Vermerk auf der Titelseite der Diplomarbeit anzubringen: „Diese Diplomarbeit enthält vertrauliche Informationen. Sie darf nicht vervielfältigt werden. Einsichtnahme ist für einen Zeitraum von einem Jahr ab Abgabe nur für Prüfungszwecke gestattet.“
3. Sämtliche Unterlagen werden nach Ablauf der Rekursfrist oder nach Beendigung eines allfälligen Rekursverfahrens vollständig an das Unternehmen übergeben (gem. §41 des Schulreglements).
4. Das Unternehmen verpflichtet sich, die zugänglich gemachten vertraulichen Informationen bzw. Datenträger und Gegenstände eindeutig als solche zu kennzeichnen. Es macht nur zugänglich, was zum Verfassen der Diplomarbeit notwendig ist.
5. hftm nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis und unterwirft sich mit allen Personen, die seitens hftm mit der Betreuung, Bewertung oder Verwertung der Diplomarbeit befasst werden, der Geheimhaltung nach Ziffer 2 hiervor.

### IV. Allgemeine Bestimmungen

6. Die vorliegende Vereinbarung einschliesslich dieser Bestimmung kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgeändert werden.
7. Alle sich aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solcher über ihr gültiges Zustandekommen, ihre Rechtswirksamkeit, ihre Abänderung oder Auflösung werden von den ordentlichen Gerichten am Sitz von hftm entschieden.

**Unternehmen:**

**Student\*in:**

**hftm:**

**Datum:**